

Information zur Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
liebe Wählerinnen und Wähler

Am 26. September 2021 wählen Sie ein neues Gemeindepräsidium für den Rest der laufenden
Amtsdauer (bis 31. Dezember 2022).

Bitte beachten Sie dazu Folgendes:

- Das Gemeindepräsidium wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.
- Es kann nur ein offiziell vorgeschlagener und nachstehend angemeldeter Kandidat gewählt werden.
- Folgende Kandidaten haben sich für die Wahl angemeldet (aufgeführt in alphabetischer Reihenfolge):
 - Jakob Reto, 1977, SVP, Schulleiter/Musiker, Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg
 - Moser Konrad E., 1971, FDP.Die Liberalen, Projektleiter, Glockenthalstrasse 27, 3612 Steffisburg
 - Neuhaus Reto, 1971, glp, Informatiker, Höhweg 3, 3612 Steffisburg

Im ersten Wahlgang am 26. September 2021 ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.
Ist ein zweiter Wahlgang am 24. Oktober 2021 nötig, so bleiben die zwei Kandidaten in der Wahl,
welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Im zweiten Wahlgang
gilt das relative Mehr. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- Sie haben beim Ausfüllen der Wahlzettel zwei Möglichkeiten: Entweder versehen Sie den leeren (amtlichen) Wahlzettel eigenhändig mit dem Namen Ihres favorisierten Kandidaten oder Sie legen einen ausseramtlichen Wahlzettel mit einem bereits vorgedruckten Kandidatennamen unverändert in Ihr Stimmkuvert oder in die Urne. Der Wahlzettel darf nur einen Namen enthalten. Kumulieren (Namen doppelt aufführen) ist bei der Wahl des Gemeindepräsidiums nicht möglich.
- Legen Sie bitte nur einen Wahlzettel in Ihr Stimmkuvert. Befinden sich mehrere Wahlzettel im Kuvert, sind alle Wahlzettel ungültig.

- Ein Wahlzettel ist zudem ungültig, wenn er:
 - anders als handschriftlich ausgefüllt oder geändert ist (z.B. mit Schreibmaschine);
 - mit offensichtlichen Kennzeichnungen versehen ist (z.B. Unterschrift);
 - ehrverletzende Äusserungen enthält;
 - keinen gültigen Namen eines offiziellen Kandidaten enthält;
 - den Willen der oder des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lässt;
 - nicht aus dem ordentlichen von Amtes wegen hergestellten Satz stammt.

Die Bedingungen zur brieflichen Stimmabgabe entnehmen Sie bitte dem Wahl- und Abstimmungs-
couvert und dem Stimmrechtsausweis. Vergessen Sie keinesfalls, den Stimmrechtsausweis zu
unterschreiben, wenn Sie brieflich wählen und abstimmen; ansonsten ist Ihre Stimme ungültig.

Haben Sie noch Fragen?

Gemeindeschreiber Rolf Zeller (033 439 43 01 / rolf.zeller@steffisburg.ch) oder sein Stellvertreter
Fabian Schneider (033 439 43 02 / fabian.schneider@steffisburg.ch) geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen zu Wahlen und Abstimmungen finden Sie auch im Internet unter
www.steffisburg.ch.